



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 10.01.2022
Vorlagen-Nr.: BV/004/2022

Umsetzung des Konzeptes „Barrierefreie Innenstadt,,

Vorgang im Bau und Planungsausschuss vom 08.12.2021, Beschluss-Nr. 89

Vorgang im Stadtrat vom 21.06.2021, Beschluss-Nr. 64

Vorgang im Bau und Planungsausschuss vom 09.06.2021, Beschluss-Nr. 42

Vorgang im Bau und Planungsausschuss vom 13.02.2021, Beschluss-Nr. 24

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

03.02.2022

Sachstandsbericht:

Dem Bau- und Planungsausschusses wird das Konzept zur Barrierefreien Innenstadt sowie die darin enthaltenen unterschiedlichen Varianten einer Barrierefreien Fußgängerzone mit einer neuen Variante G, die das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Gastronomen und Einzelhändlern darstellt, vorgelegt. Nun ist ein Beschluss des Konzeptes sowie eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung einer der Planungsvarianten für die Fußgängerzone zu fassen (siehe Anlage 2). Weiterhin ist eine Gewichtung und Reihenfolge der im Konzept enthaltenen Einzelmaßnahmen vorzunehmen (siehe Anlage 3 und 4).

Ziel des Konzeptes „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!“ ist die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raums zu verbessern und dabei die Hauptwegeverbindung und die Zugänglichkeit zu den wichtigen öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen in den Vordergrund zu stellen. Dabei haben die Nutzungen im Bereich des historischen Oberen und Unteren Marktes oberste Priorität. Weiteres Ziel ist die Vernetzung der Innenstadt durch die barrierefreien Wegeketten zu den wichtigen Zielpunkten wie z.B. zum Bahnhof, zu den östlichen Stadtteilen mit dem dem Krankenhaus, über den neu geschaffenen Durchstich am Wittgarten und weiteren Anbindungen. Im Vordergrund steht hierbei die Hauptfußwegebeziehung, sowie die Zugänglichkeit zu öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen.

Alle Informationen zum Konzept „Weiden für Alle!“ sind online zu finden unter:

www.weiden.de/barrierefrei.



1. Variantenauswahl für den Oberen und Unteren Markt

Variante A: Plattenvorlage

Etwa 2,50 m breite, fassadenbegleitende Plattenvorlege bieten eine barrierefreie Erreichbarkeit der Gebäude am Oberen und Unteren Markt. Voraussetzung für die Funktion dieser Variante ist die Freihaltung der Gebäudebereiche. Ein wesentliches Merkmal ist, dass die Flächen für Sondernutzungen nur teilweise tangiert werden. Des Weiteren bleibt der Wochenmarkt in Status Quo erhalten.

Die Kosten für diese Umsetzung würden ca. 670.000,00 € betragen.

Variante B: Hauptachse

Die Hauptverbindung und Querung durch die Altstadt erfolgt bei Variante B über den vorhandenen zentralen Achsen, zwischen den beiden Toren.

Das bestehende Pflaster im Verlauf der Achse wird durch einen barrierefreien Belag ersetzt. Bei dieser Variante stellt die Möglichkeit des ungehinderten, schnellen Querens der Altstadt in den Vordergrund. Unzureichend daran ist, dass die Gebäude dadurch nicht direkt barrierefrei erschlossen werden. Dagegen ist die Erschließung des Wochenmarktes über die zentrale Barrierefreie Hauptachse von Vorteil.

Insgesamt ist diese Variante, mit ca. 407.000,00 € Umsetzungskosten, die günstigste.

Variante C: Doppelachse

In dieser Variante wird die räumlich bereits zwischen den Toren bestehende „Hauptachse“ durch eine zusätzliche barrierefreie Trasse auf der Nordseite des Oberen und Unteren Marktes entlang der hier vorhandenen Erschließung ergänzt, wodurch die Altstadt auf zwei Wegen barrierefrei passierbar ist. Ein weiterer Positiver Effekt ist, dass die Erschließung der Gebäude, im Vergleich zu Variante B, auf eine kürzere Strecke reduziert wird.

Die Umsetzungskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 665.000,00 €.

Varianten D: Flaniermeile

Die Varianten D1 bis D3 sehen großzügige Flanierbereiche entlang der Gebäude vor, die sich jeweils von der Fassade bis zur vorgelagerten Rinne erstrecken. Grundgedanke dieser breiten Vorbereiche ist die Bündelung des gesamten Erschließungs- und Publikumsverkehrs auf beiden Marktseiten. Dadurch sind die Gebäude direkt barrierefrei erreichbar und der Markt ist durch zwei breite Flanierbereiche erschlossen.

Für die Anordnung der Sondernutzungsflächen und der Marktaufstellung wurden verschiedene Varianten (D1 bis D3) erarbeitet.

Insgesamt ist diese Variante, mit ca. 1.243.000,00 € Umsetzungskosten, die teuerste.

Variante D1: Flaniermeile entlang der Fassaden

Der Wochenmarkt wird bei Variante D1 im Grunde beibehalten und nur auf den Oberen und Unteren Markt aufgeteilt. Die Freischankflächen der Außengastronomie wird zwischen die Baumhaine gelegt.

Variante D2: Flaniermeile entlang der Fassaden

Die Marktnutzung wird bei dieser Variante in 3 Bereiche aufgeteilt und die Freischankflächen der Außengastronomie werden entlang der Baumhaine angeordnet.

Variante D3: Flaniermeile entlang der Fassaden

Die Marktaufstellung wird hierbei auf zwei Bereiche aufgeteilt. Am Oberen Markt richtet sich die Aufstellung zu den Baumhainen hin. Am unteren Markt steht die zentrale Fläche für die Marktstände zur Verfügung. Der Freischank wird hierbei, auf den heutigen „Fahrbereich“ zwischen den Granit-Pflasterzeilen verlegt.



Variante E: Eine Mischung aus Variante B und D

Diese Variante ist eine Kombination aus Variante B und D mit einer barrierefreien Mittelachse und im Norden eine breite Flaniermeile, an die Freischankflächen anschließen.

Im Süden bleibt die bestehende Flächenbelegung erhalten.

Ein Vorteil hierbei ist, dass die Gebäude auf der Nordseite barrierefrei erreichbar sind und zugleich der Markt durch einen breiten Flanierbereich erschlossen ist. Bei dieser Variante ist geplant den Markt nur einseitig aufzustellen. Zu beachten ist auch, dass der Verkehr im Norden an den Gebäudevorbereichen gebündelt ist. Außerdem muss die Sondernutzung, die Freischankflächen, angepasst werden.

Die Umsetzungskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 793.000,00 €.

Variante F:

Diese Variante würde den kompletten Austausch der gesamten Pflasterflächen auf dem Oberen und Unteren Markt vorsehen. Aufgrund der hohen Kosten für die Umsetzung von ca. 2.688.000 €, wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Diese Varianten wurden in einer themenbezogenen Bürgerversammlung am 07.07.2021 behandelt, da sich dieses Instrument als geeignetes Öffentlichkeitsbeteiligungsformat darstellte. Dabei wurde die Variante C „Doppelachse“ favorisiert. 60,41 % der Anwesenden gaben bei einer Befragung zur favorisierten Variante der Variante C ihre Stimme. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich bei dieser Befragung um kein repräsentatives Ergebnis handelt, das nur rund 50 Teilnehmer*innen an der Beantwortung zur favorisierten Variante teilgenommen haben. Es handelt sich um ein Stimmungsbild aus der Bürgerversammlung.

Der Seniorenbeirat und der Arbeitskreis der Offenen Behindertenarbeit Weiden/Neustadt (AKOBA) hat im Nachgang der Bürgerversammlung mitgeteilt, dass sie sich für die Variante C aussprechen, jedoch mit Ergänzung von entsprechenden Zuwegen zu den einzelnen Gebäuden.

Insgesamt fanden im Sommer 2021 folgende Angebote zur **Öffentlichkeitsbeteiligung** statt

- Themenbezogene Bürgerversammlung am 07.07.21 in der Max-Reger-Halle
- Präsentation der Poster zu den einzelnen Varianten zwischen Juli und August im Foyer des Neuen Rathauses, auch von außen sichtbar sowie auf der Website der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Presse. Es bestand die Möglichkeit Anregungen auf Notizkarten zu hinterlassen (Rückmeldung 1 Karte)
- Ortsbegehung am 07.10.2020 mit Betroffenen
- „Runder Tisch“ am 05.11.2020 mit den städtischen Fachstellen
- In Abstimmung mit der Stabsstelle für Pressewesen, Öffentlichkeitsarbeit und Statistik und dem Behindertenbeauftragten standen sämtliche Informationen 24 Std. täglich über die Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. online zur Verfügung unter: www.weiden.de/barrierefrei
- [„Selbsterfahrungsrundgang“ am 30.06.2021 in Rollstühlen mit dem Oberbürgermeister](#) und dem 3. Bürgermeister
- Informationsveranstaltung für die Eigentümer, die Gastronomen und den Einzelhandel am 03.08.21 in der Max-Reger-Halle
- Mehrere Pressemitteilungen auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf.
- Zahlreiche Zeitungsberichte in der Tageszeitung „Der Neue Tag“

Auf Basis der in der gerade aufgeführten Öffentlichkeits- und Betroffenenbeteiligung eingegangenen Anmerkungen und Hinweise wurde eine neue Variante G erstellt. Diese stärkt die Belange und Anregungen sämtlicher Beteiligter und verdichtet die Vorteile der einzelnen Varianten. Zudem geht diese Variante stärker auf die differenzierte Nutzungsvielfalt in der Fußgängerzone ein.

Variante G: Eine Mischung aus Variante A und C

Die Variante sieht eine Kombination der grundsätzlichen Elemente aus Variante A (Plattenvorgelege) und Variante C (Doppelachse) vor, die möglichst allen Nutzungen und Nutzer*innen des öffentlichen



Raumes am Oberen und Unteren Markt maximal gerecht werden soll. Am Oberen Markt mit dominierendem Einzelhandel können die Plattenvorgelege ein Erreichen der Ladengeschäfte verbessern. Die Hauptachsen verbinden beide Räume. Punktuell angelegte Verbindungen ermöglichen ein Queren von einer Hauptachse zur anderen.

Die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung und gezielte Beteiligung der gewerbetreibenden Anliegender hat einen deutlichen Unterschied in der Wahrnehmung und Nutzung der beiden Marktbereiche Oberer und Unterer Markt, unterteilt in Geschäftsinhaber*innen und Gastronom*innen, gezeigt. Während Ladeninhaber*innen eher eine Variante mit Plattenvorgelegen bevorzugen, die es allen Kunden ermöglicht, auch mit Gehilfen und / oder Rollstuhl direkt zum Geschäftseingang zu gelangen und die Schaufenster zu betrachten, sehen Gastronom*innen dadurch eine potenzielle Einschränkung ihrer Freischankbereiche. Variante G bietet Lösungsansätze für beide dieser Szenarien, indem hier mehrere Möglichkeiten der barrierefreien Erreichbarkeit angeboten werden können.

Im Bereich Unterer Markt sind die Bereiche vor den Fassaden überlagert, da dort zwar ebenfalls aus gestalterischen sowie im Hinblick auf zukünftige Nutzungen aus funktionalen Überlegungen die Vorgelege vorhanden sind, diese bei der gegenwärtigen Gastronomienutzung jedoch nicht ausschließlich als barrierefreie Wege genutzt werden müssen. Der Freischankbetrieb kann weiterhin stattfinden. Es soll dabei jedoch wenigstens ein schmaler Korridor am Haus entlang freigehalten werden, um Menschen im Rollstuhl die Benutzung der barrierefreien Plattenstreifen trotz Freischank zu ermöglichen.

Zur Querung des Platzes und als Verbindung zwischen den barrierefreien Vorbereichen entlang der Fassaden und den barrierefreien Achsen zwischen den Toren sind übergeordnete barrierefreie Quermöglichkeiten im Bereich des Alten Rathauses sowie am Oberen Markt auf Höhe der Kirche und am Unteren Markt auf Höhe Obere Bachgasse vorgesehen. Grundsätzlich sind weitere barrierefreie Quermöglichkeiten an allen Stellen mit Einmündungen von Seitengassen in den Platzbereich denkbar.

Die Plattenvorgelege entlang der Fassaden bei Variante G sollen in der Gegenwart in Verknüpfung mit den barrierefreien Hauptachsen insbesondere die Erreichbarkeit der Ladengeschäfte im Bereich des Oberen Marktes stärken. Um einen gestalterischen Bruch zu vermeiden, sollen die Plattenvorgelege auch am Unteren Markt ausgeführt werden. Dort bedeuten diese jedoch kein zwangsläufiges Abrücken oder Verkleinern der bestehenden Freischankflächen, sondern können vielmehr als Investition in die Zukunft verstanden werden, falls sich das momentan sehr homogene Nutzungsgefüge am Unteren Markt mehr in Richtung Einzelhandel bewegen sollte. Grundsatz ist eine nutzungsunabhängige Erreichbarkeit der Eingänge im gesamten Bereich des Oberen und Unteren Marktes zu schaffen.

In der gegenwärtigen Nutzungskonstellation am Unteren Markt können die Plattenvorgelege hier zunächst als gestalterische Vervollständigung der fassadenbegleitenden Gesamtgestaltung dienen. Das Freihalten eines ein bis zwei Meter breiten Streifens vor den Gaststätten, wie es teilweise bereits als Bedienungsgang bei vereinzelt Gaststätten gehandhabt wird, ist hier als Kompromiss ausreichend. Ein Passieren mit Rollstuhl oder Gehhilfen ist hierdurch auf den barrierefreien Plattenvorgelegen auch mit Freischanknutzung absolut gegeben. Sollte sich die Nutzung hier zukünftig ändern, steht die volle Breite der Plattenvorgelege bereits zur Verfügung (ca. 2,50 m). Die Ausführung der Vorgelege auch am Unteren Markt bildet damit eine funktionale und gestalterische Investition in die Zukunft.

Eine direkte Verbindung von den Hauptachsen zu den Plattenvorgelegen ist durch Übergangsstellen an wichtigen Punkten, z.B. Einmündungen von Seitengassen, möglich, die mit barrierefreier Oberfläche auszuführen sind. Separate Stiche von den Hauptachsen zu einzelnen Eingängen sind angesichts dieser Quermöglichkeiten nicht notwendig.

Die Umsetzungskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 1.350.000 €.

Folgende Bedenken gingen zur Variant G beim Stadtplanungsamt ein:

- Barrierefreie Umgestaltung ist nicht notwendig und zu teuer



(Gegenargument: Das Grundgesetz besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2); Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG))

- die Gastronomie befürchtet den Verlust von Schankflächen

(Behandlung: Freischankflächen werden nur minimal verkleinert. Die Plattenvorgelege vor den Fassaden ist nur bei Wunsch vollständig freizuhalten; ein 1-2 m breiter freizuhaltender Streifen reicht aus)

- der nicht barrierefreie Zugang (Stufen) in viele Gebäude wurde bemängelt

(Behandlung: kann beim „Verziehen“ der Platten (höhenmäßiges Anpassen an die Eingangsstufe) entlang der Fassaden gemildert werden)

- die Spielmöglichkeiten für Kinder (Spielgeräte) sollen erweitert werden

(Behandlung: Spielgeräte für kleinere Kinder sind sinnvoll. Größere Kinder können den neuen Spielplatz in der Max-Reger-Anlage nutzen)

- das Obere und Untere Tor soll von der Marktseite besser beleuchtet werden

(Behandlung: kann mit der Umsetzung des Lichtkonzepts erfolgen)

Zusammenfassung:

Grundsätzlich vereint alle Varianten die übergeordnete Konzeptidee, das Kernwegenetz mit einem Rundschluss entlang der Stadtmauer und den Seitengassen für die barrierefreie Zukunft zu sichern. Die Einmündungsbereiche der Seitengassen in dem Bereich Oberer / Unterer Markt sind dementsprechend auch in barrierefreiem Belagsmaterial auszuführen. Die Ausführung an den Einmündungen hängt im Wesentlichen von dem für die jeweilige Seitengasse gewählten barrierefreien Gestaltungskonzept ab (Streifen links / rechts der Mittelrinne etc.). Aufgrund der von den Beteiligten vorgebrachten Anregungen und der oben vorgetragenen Argumente ist eine weitere Variante, die Variante G, erarbeitet worden, in der die Variante C (Doppelachse) grundsätzlich um Komponenten zur Ermöglichung der barrierefreien Erreichbarkeit der am Markt anliegenden Gebäude ergänzt wurde (siehe Ausführungen oben).

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Variante G weiter verfolgt werden. Auch wenn sie ggf. in einem ersten Schritt nicht in Gänze baulich umgesetzt wird (bspw. zunächst nur die Komponenten, die auch der Variante C entsprechen), besteht die Möglichkeit über diese Zielsetzung für ggf. spätere weitere Bauabschnitte die Fördervoraussetzung zu definieren.

Die Beschlussfassung über das Konzept inklusive der weiter zu verfolgenden Maßnahmenvariante ist Voraussetzung für die Förderung der umzusetzenden Maßnahmen.

2. Konzept / Katalogisierte Maßnahmenliste, Sortiert nach Prioritäten

Die Grundlage für die Erstellung des Konzepts war zunächst vor allem eine detaillierte Bestandsaufnahme der Lage, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und wichtigen Einrichtungen mit Feststellung von Mängeln in Belag, Topografie und Schwellen sowie Einschränkungen für Sehbehinderte. Es konnte dabei auch auf Erkenntnisse der 2008/09 für Weiden durchgeführten Untersuchung für eine barrierefreie Innenstadt zurückgegriffen werden, deren Maßnahmen auch im Rahmen dieser Fortschreibung aufgegriffen und auf Umsetzung und heutige Anwendbarkeit geprüft wurden. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in differenzierten Plänen mit Mängeln und Defiziten dargestellt. Zusätzlich wurden für die herausgehobene Situation der Altstadt im Oberen und Unteren Markt die miteinander in Einklang zu bringenden Nutzungen und Anforderungen identifiziert und mit den Zielen der Barrierefreiheit abgewogen.

Auf dieser Basis konnten schließlich allgemeine Ziele sowie ein barrierefreies Ziel-Netz für den vorrangigen Ausbau der Barrierefreiheit erarbeitet werden. Für dieses wurden weiter differenzierte Ziele und Maßnahmen für den Ausbau definiert und in Teilplänen dargestellt. Die erarbeiteten Ziele wurden vor einer weiteren Vertiefung in einer Fachrunde der Stadt Weiden diskutiert und mit den städtischen Zielen abgeglichen. Auf Basis dieser Abstimmungen war es möglich, die unterschiedlichen Ansprüche - vor allem in Bezug auf temporäre Sondernutzungen wie bspw. Weihnachts- und Wochenmärkte - adäquat in den erarbeiteten Maßnahmen abzubilden. Final wurden aus den vorgestellten Maßnahmen



und den erfolgten Abstimmungen unter Beteiligung von Betroffenengruppen diejenigen Maßnahmen priorisiert, die als Impulsprojekte von der Stadt Weiden i.d.OPf. vorrangig verfolgt werden sollten. Die weiteren im Konzept vorgesehenen Maßnahmen (siehe Anlage 3 und Anlage 4) sollen entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel planerisch und baulich in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die Reihenfolge erlaubt einen gewissen Spielraum zur Entscheidung.

Fördermittel

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Rahmen der Städtebauförderung die Förderinitiative „Innenstädte beleben“ aufgelegt, die deutlich verbesserte Förderkonditionen bietet. Mit dieser Förderinitiative unterstützt das Bayerische Bauministerium auch die barrierefreie Umgestaltung der Stadt- und Ortszentren und die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums. Durch die Teilnahme an diesem Förderprogramm ist ein Förderbetrag von 80 % gegeben.

Aus diesem Sonderfond wurde der Stadt Weiden i.d.OPf. eine Rahmenbewilligung über Fördermittel in Höhe von 1.941.000 Euro (entspr. förderfähigen Kosten von 2.426.000 Euro) von der Regierung der Oberpfalz erteilt (Bewilligungsbescheid vom 21.07.2021). Angaben zu den nicht mehr gewährten Stabilisierungshilfen wurden dabei nicht gemacht! Innerhalb der Rahmenbewilligung sollen insbesondere folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:

1. Spielplatz in der Max-Reger-Anlage
2. Umgestaltung Schweigerareal
3. Innenstadtmanager
4. Barrierefreiheit Innenstadt

Die genaue Höhe des aus der Rahmenbewilligung zur Verfügung stehenden Anteils für die Barrierefreiheit Innenstadt steht in Abhängigkeit zu den Kostenanteilen für die weiteren Einzelmaßnahmen und wird sukzessive ermittelt.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss-Nr. 64 vom 21.06.2021 stehen zur Finanzierung des Eigenanteils für die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Innenstadt zweckgebundene Eigenmittel in Höhe von ca. 787.267 € zur Verfügung (Zuschüsse nach Art. 13h FAG als Ersatz für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge). Diese Mittel müssen, falls sie nicht entsprechend verwendet werden, zurückgezahlt werden. Unter **Anwendung des Regelfördersatzes** in der Städtebauförderung (60 %) ergeben sich folgende **ausschöpfbare förderfähige Kosten**:

Eigenmittel 40 %	ca. 787.267 Euro
Fördermittel 60 % (Regelsatz)	ca. 1.180.900 Euro
Ausschöpfbare förderfähige Kosten	ca. 1.968.167 Euro

Diese erhöhen sich entsprechend den Maßnahmenanteilen, die über die oben angegebene Rahmenbewilligung mit einem Fördersatz von 80 % abgewickelt werden können.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Restkosten für die Erstellung des Konzepts sind auf der Haushaltsstelle 61000.65517 i.H.v. 11.981 € für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Auf der Haushaltsstelle sind 10.000 € durch Aufträge gebunden. Ein Mittelabfluss fand (Stand 11.01.2022) in diesem Haushaltsjahr noch nicht statt. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen (Vermögenshaushalt) werden auf Basis einer Kostenermittlung im Nachgang zur Entscheidung über die Varianten in den folgenden Haushaltsjahren durch das Tiefbauamt beantragt. Gleiches gilt für die gewählten Maßnahmen aus der Katalogisierten



Maßnahmenliste.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnisnahme.

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt das vorliegende Konzept „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle!“, welches eine eingehende Beteiligung der Öffentlichkeit, den betroffenen Organisationen, den Grundstückseigentümer*innen, der Gastronomie, dem Einzelhandelsverband, dem Stadtmarketing Weiden e. V. etc. durchlaufen hat.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt nach Abwägung aller im Sachstandsbericht aufgeführten Informationen und eingehender Diskussion in den Gremiumssitzungen folgende Variante für die barrierefreie Ausgestaltung der Fußgängerzone: (**Variante ist nach Diskussion einzufügen**). Die weiteren Schritte zur Umsetzung sind von der Stadtverwaltung vorzunehmen und die politischen Gremien bei dafür erforderlichen Entscheidungen, im Rahmen der Geschäftsordnung, zu beteiligen.
3. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf beschließt, dass die weiteren baulichen Umsetzungen der Maßnahmen aus dem Konzept Barrierefreie Innenstadt „Weiden für Alle“ entsprechend der Priorisierung (Anlage 4) erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1a_Konzept_Barrierefreie_Innenstadt

Anlage 1b_Konzept_Barrierefreie_Innenstadt_Plan

Anlagen 2-4_Konzept_Barrierefreie_Innenstadt